



SV Stammham e.V.

Abteilung Tennis



Gebührenordnung

1. Mitgliedschaft beim Hauptverein

Für den Eintritt in die Tennisabteilung ist die Mitgliedschaft im SV Stammham e.V. Hauptverein Voraussetzung.

2. Aufnahmebeitrag

Ein Aufnahmebeitrag für den Eintritt in die Tennisabteilung ist nicht zu entrichten.

3. Jahresbeitrag für aktive Mitglieder

Familienbeitrag:

Beide Ehepartner	100,00 €
Beide Eltern mit Kindern bis 15 Jahre	100,00 €
Ein Elternteil mit Kindern bis 15 Jahre	60,00 €

Einzelbeitrag:

Erwachsene	60,00 €
Erwachsene in Ausbildung bis 27 Jahre (s. Ziff. 6)	30,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren	30,00 €
Kinder unter 6 Jahre (Aufnahme nur in Familienmitgliedschaft möglich)	

Instandsetzungsbeitrag:

Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren	24,00 €
Jugendliche bis 15 Jahre und passive Mitglieder	frei

4. Jahresbeitrag für passive Mitglieder

Der Beitrag beträgt die Hälfte des jeweiligen Einzelmitgliedschaftsbeitrages für aktive Mitglieder.

Der Instandsetzungsbeitrag ist nicht zu leisten.

Sollte eine Familienmitgliedschaft bestanden haben, so zerfällt diese in zwei Einzelmitgliedschaften.

5. Einzug der Mitgliederbeiträge

Der Mitglieds- und Instandsetzungsbeitrag wird im 1. Quartal eines Kalenderjahres fällig und wird per Bankeinzug erhoben.

Der Beitrag für den Hauptverein wird gesondert eingezogen.

Rückerstattung bei Austritt oder Ausschluss ist nicht möglich.

Alle Mitglieder ab 16 Jahren haben die Möglichkeit ihren Instandsetzungsbeitrag bei der Frühjahrsinstandsetzung abzurufen.

6. Beitragsermäßigung

Die Beitragsermäßigung für in Ausbildung stehende Mitglieder (Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige) erfolgt nur auf Antrag, der jährlich aktuell zu stellen ist.

7. Gültigkeit

Diese Gebührenordnung tritt ab 1. Januar 2017 in Kraft. Alle bisherigen Gebührenordnungen sind ungültig.